



Beschlussvorlage Nr.:	075/2023	Datum:	18.08.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	x Bildungsausschuss	31.08.2023
3	Ausschuss für Umwelt und Verkehr	
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	x Hauptausschuss	18.09.2023
7	x Stadtvertretung	21.09.2023

x	nachrichtlich: Junger Rat
---	---------------------------

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Th. Haß			
Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP: Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule
Hier: weiteres Verfahren

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Mit der Vorlage 135/2019 stellte das Büro Biregio aus Bonn im **Juni 2019** ein Gutachten zur Kindergarten- und Schulentwicklung in Schwentental vor. Bereits damals wurden folgende drei Handlungsoptionen für die Astrid-Lindgren-Schule dargestellt:

- Neubau einer Mensa oder Umsetzung im Bestand, da die Lage in den Containern keine dauerhafte Lösung ist
- Auslagerung der KiTa, um den mittleren Gebäudeteil für die Schulverwaltung (großes Lehrerzimmer) zu öffnen
- Doppelnutzung der Räumlichkeiten für die Betreuung der Schüler/innen

Die Einschulungszahlen wurden für den Zeitraum 2018 bis 2024 auf die Bandbreite 63 bis 71 prognostiziert mit einem Zenit im Schuljahr 22/23. Eine stabile Dreizügigkeit wurde angenommen.

Im **August 2019** stellte der SKPP mehrheitlich die Notwendigkeit fest, die Astrid-Lindgren-Schule durch einen Anbau zu erweitern. Die Planung sollte einen Anbau neben der

Schulturnhalle/ alternativ auf dem Schulhof beinhalten. Dabei wären Räume für die Mensa, die „Betreute Grundschule“ und ein Neubau der Schulturnhalle vorzusehen. Die Planung sollte so gestaltet sein, dass das Projekt in 3 Bauabschnitte aufgeteilt werden kann.

Außerdem sollte bei der Schule, der Betreuten Grundschule rückgefragt werden, ob die im Gutachten der Firma Biregio dargestellten Rahmenbedingungen und Perspektiven aus deren Sicht nachvollziehbar sind und ob es Ergänzungswünsche gibt.

Im **Oktober 2019** beschloss der Ausschuss für SKPP, deren Mitglieder sich mit den Ausarbeitungen des Gutachtens nicht zufrieden zeigten, Nachbesserungen einzufordern, in welche auch Stellungnahmen der Schulleitungen, der Betreuten Grundschule sowie der OGTS einfließen sollten.

Im **März 2020** beschloss der Ausschuss für SKPP dann Folgendes:

Die Erweiterung der Astrid-Lindgren-Grundschule durch einen Anbau wird als oberste Priorität gesehen. Dazu sind die Planungen aufzunehmen. Der Beschluss zur Notwendigkeit des Anbaus wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für SKPP am 19.08.2019 gefasst. Dieser hat mit einer geringfügigen Änderung unter Nr. 3 statt „Neubau einer Schulturnhalle“ jetzt „entweder eine Sanierung oder einen Neubau der Schulturnhalle“ Bestand. Es wird angestrebt, die Baumaßnahme 2021 durchzuführen.

Im **August 2020** teilte die Verwaltung dem Ausschuss für SKPP mit, dass zur Vorbereitung der Baumaßnahmen an der Astrid-Lindgren-Schule 10 Architektenbüros gebeten wurden, ein Angebot für die Erstellung eines Raumprogramms als Vorstufe zur Vergabe der eigentlichen Planungsleistungen im Rahmen der Erweiterung der Astrid-Lindgren-Schule abzugeben. Insgesamt 7 Büros reichten fristgerecht ein entsprechendes Angebot ein.

Im **Oktober 2020** hat dann das Kieler Architekturbüro MUMM hinsichtlich der Erstellung eines Raumkonzeptes für die Astrid-Lindgren-Schule mit dem Schulleiter, den Vertretern der Betreuten Grundschule, dem Vorstand des DRK (wg. Kita Pippi-Lotta), dem TSV Klausdorf sowie mit dem Jugendhaus Klausdorf Kontakt einzelne Gespräche geführt.

Im **Frühjahr 2021** wurden unter Einbeziehung aller Akteure und insbesondere des Kinder- und Jugendhauses Übergangslösungen für die Unterbringung der Betreuten Grundschule im Schulzentrum vereinbart, die u.a. zu Doppelnutzungen und Raumwechsel führten.

Im **August 2021** erläuterte Architekt Mumm im Rahmen einer Präsentation auf Basis eines Raumprogramms zwei mögliche Varianten zur Erweiterung bzw. zum Umbau der Astrid-Lindgren-Schule. Eine verlässliche Kostenschätzung war zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wurde darauf hingewiesen, dass mit den vorgestellten Varianten nicht alle räumlichen Bedarfe erfüllt würden. Dies betreffe beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit aber auch die Frage, wo ein Ersatz für die aufzugebende Kita-Nutzung erfolgen solle. Darüber hinaus sollten ausreichende Kapazitäten für weitere Steigerungen der Schülerzahlen berücksichtigt werden. Hier sei zu bedenken, dass bis zum Jahr 2029 gestaffelt alle Kinder die Möglichkeit erhalten sollen, eine Ganztagsbetreuung (8 Std/Tag) in Anspruch zu nehmen. Daher müssen auch hier bauliche Vorkehrungen getroffen werden. Es zeichne sich ab, dass eine Unterbringung der

Kita in Kombination mit der Schule nicht zukunftsfähig sei, so dass hierfür eine andere Lösung gefunden werden müsse. Auf absehbare Zeit sei mit einem dreizügigen Schulbetrieb zu rechnen. Sollten die Schülerzahlen wider Erwarten einen vierzügigen Schulbetrieb erfordern, wäre eine bauliche Erweiterung notwendig. Die Ausschussmitglieder und anwesenden Stadtvertreter/innen baten darum, frühzeitig auch eine Zeitschiene mit sinnvollen Bauabschnitten einzuplanen, so dass die Belastungen für den parallel zur Baumaßnahme stattfindenden Schulbetrieb möglichst reduziert werden.

Im **September 2021** beschloss der Bauausschuss einstimmig, die bisher vorgelegte Planung zum Umbau der Astrid-Lindgren-Schule um eine Variante zu erweitern bzw. zu verändern: Neubau einer Grundschule im Ortsteil Klausdorf in unmittelbarer Nähe beziehungsweise Nachbarschaft zum jetzigen Standort. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit dem Architekturbüro zunächst eine Ideenskizze für einen geeigneten Neubau mit ausreichend Möglichkeiten für die Unterbringung einer Grundschule zu erarbeiten und diese Ideenskizze zeitlich gesehen vor jeglichen weiteren/anderen Untersuchungen und Beschlussfassungen den Gremien vorzulegen, sowie - parallel die Möglichkeit für einen Standort eines solchen Neubaus zu untersuchen.

Im **November 2021** teilte die Verwaltung mit, dass nach Ansicht des Architekten Herrn Mumm ein Neubau nur konzipiert werden kann, wenn die dafür vorgesehene Fläche feststeht. Ein Neubau würde Kosten in Höhe von ca. 15 Millionen Euro verursachen, wenn er in der unmittelbaren Nähe des jetzigen Standortes gebaut werden soll, um den Schulhof und die Sporthalle weiter zu nutzen. Ein Neubau auf dem jetzigen Gelände wäre kaum möglich, da der laufende Schulbetrieb ansonsten für ca. 2 Jahre an einem anderen Ort stattfinden müsste. Bei einem Neubau ergäbe sich auch das Problem der Nachnutzung der Gebäude, da die Gebäude für z.B. Kindertagesstätten ungeeignet erscheinen.

Im **Januar 2022** bestätigte die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Zahlen nochmals die dauerhafte Dreizügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule.

Im **Juni 2022** beschloss die Stadtvertretung auf Vorschlag der Verwaltung, das direkt an die Astrid-Lindgren-Schule angrenzende Grundstück „Suput“ Gemarkung Klausdorf, Flur 4, Flurstück 32/15 zu erwerben. Außerdem soll unter Einbeziehung der benachbarten Koppel ein Zentrum für die Astrid-Lindgren-Grundschule, die betreute Grundschule (die zukünftige OGTS), eine Kita und ein Kinder- und Jugendhaus entstehen. Vorrangig soll das Ziel verfolgt werden, eine Grundschule neu zu bauen. Den Ausschüssen soll möglichst bis zu den Haushaltsplanungen 2023 jeweils eine Planung mit einer angeschlossenen Schule und alternativ einer großen Kita als Beschlussvorlage vorgelegt werden. Die Verwaltung wurde auch beauftragt, darzulegen, welche Fördermöglichkeiten bestehen.

Im **September 2022** prüfte die Verwaltung eine mögliche Nachnutzung der Schulräume in der Astrid-Lindgren-Schule sowie von einzelnen Räumen im Jugendhaus Klausdorf als Kindertagesstätte und für die Jugendarbeit. Hauptschwerpunkt dieser Prüfung war die Möglichkeit zur Unterbringung von Kita-Gruppen in dem Bestandsgebäude der Astrid-Lindgren-Schule mit den sich daraus ergebenden notwendigen Umbauarbeiten. Grundsätzlich wären unter Berücksichtigung der Vorgaben der Heimaufsicht des Kreises Plön, welche am 08.08.2022 eine Ortsbesichtigung mit der Verwaltung in der Astrid-

Lindgren-Schule durchführte, insbesondere die Vorschriften des Brandschutzes sowie der vorgeschriebenen Gruppenraumgrößen und der Barrierefreiheit zu beachten. Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen könnten Kita-Gruppen grundsätzlich auch in oberen Gebäudeetagen untergebracht werden. Bei möglichen Doppelnutzungen von Räumlichkeiten müssten die Vorschriften des Kindertagesstättengesetzes zwingend beachtet werden.

Im **November 2022** teilte die Verwaltung mit, dass sie sich sowohl mit der weiteren Nutzung der bisherigen Gebäude für schulische Zwecke beschäftigt als auch mit einem Umbau der Astrid-Lindgren-Schule zu einer Kindertagesstätte. Die Verwaltung hatte diesbezüglich einige Wochen auf die Stellungnahme des Kreises Plön warten müssen. Zur weiteren Planung sollte am 01.12.2022 ein weiteres Treffen mit dem Architekten Mumm stattfinden. Herr Mumm sollte eine Kostenschätzung für die verschiedenen Varianten ermitteln und das Ergebnis auf einer vereinbarten gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für SKPP/JSS am 28.02.2023 vorstellen.

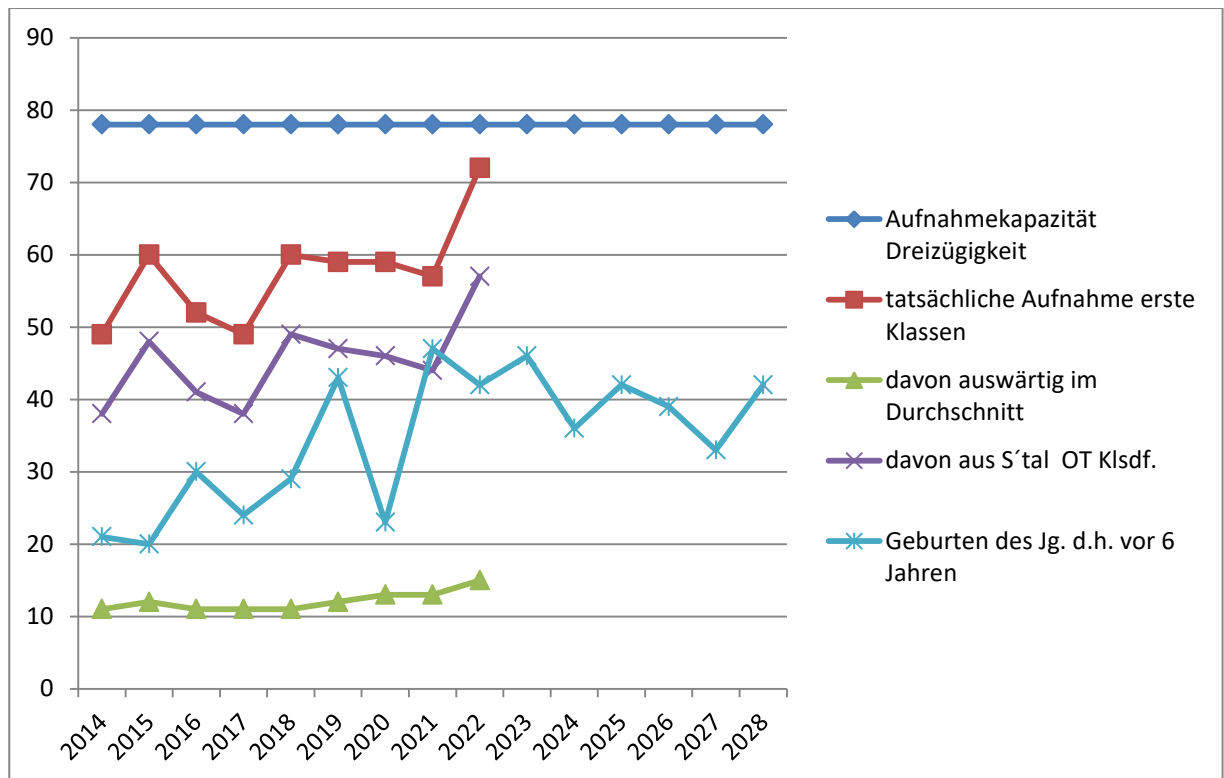
Im **Februar 2023** stellte Architekt Mumm den Ausschüssen für SKPP/JSS zwei mögliche Varianten mit Kostenschätzungen vor und beantwortete die inhaltlichen Fragen der Ausschussmitglieder. Abschließend wird die Verwaltung seitens der Ausschüsse gebeten, die unterschiedlichen Förderungsmöglichkeiten zu den vorgestellten Varianten zu ermitteln

Im **März 2023** fand weder der Antrag der SWG-Fraktion noch der Antrag der CDU-Fraktion zum weiteren Vorgehen bzgl. der Astrid-Lindgren-Schule im Ausschuss für SKPP eine Mehrheit. Der Tagesordnungspunkt wurde ohne eine Beschlussfassung verlassen.

Aus Sicht der Verwaltung stehen nun verschiedene Varianten im Raume, die das Ziel erfüllen könnten, ein ganzheitlich aufgestelltes Betreuungs- und Bildungszentrum für den Ganztagsbetrieb auf dem heutigen Schulgelände und der angrenzenden Fläche Suput zu realisieren.

Die Grundannahmen dieser Varianten stellen sich wie folgt dar:

- *Es wird ausgegangen von einer **dreizügigen Grundschule**. Diese Dreizügigkeit ergibt sich aus den Schülerzahlen der Vergangenheit und der Prognose für die Zukunft. Die Kinder aus Schwentimental füllen den jeweiligen Jahrgang stets mit ca. zwei Klassen (etwa 50 Kinder), mal mehr, mal weniger, sodass in der jeweils dritten Klasse des Jahrgangs jeweils Platz ist für die Aufnahme weiterer Kinder, z.B. aus Kieler Stadtteilen. Selbst bei einem Zuwachs an Kindern aus Schwentimental könnte man die vorhandenen Kapazitäten (in der dritten Klasse) dafür nutzen.*
-



- Die beiden Kita-Gruppen der Pippilotta sind nur vorübergehend in den Räumlichkeiten der Astrid-Lindgren-Schule untergebracht und müssen mittelfristig zwingend woanders einen Platz finden. Dies gilt auch sowohl für den sog. Notraum für die Waldgruppe der durch das DRK getragenen Einrichtung als auch für die, im ehemaligen Hausmeisterhaus, untergebrachte Krippengruppe. In diese Berechnungen sind zudem die fünf Gruppen der KiTa Schulstraße inkludiert, da das dortige Gebäude einer kompletten Sanierung bedarf. Alternativ könnte die KiTa Schulstraße aus diesen Planungen herausgenommen werden, jedoch müsste auf jeden Fall für die drei o.g. Gruppen eine schul-externe Lösung gefunden werden. Das DRK als Träger spricht sich hier –auch aus Gründen des Synergie- für eine solche, zusammenfassende Lösung einer **neungruppigen KiTa** aus, mit der Folgerung, dass das stadteigene Grundstück an der Schulstraße ggf. für wohnbauliche Zwecke genutzt werden und somit der Stadt noch einen Verkaufsertrag bringen könnte.
- Die gesamte **Verkehrssituation** wird nach Beschluss der Stadtvertretung an dieser Stelle neu geregelt, d.h. es werden weitere Stellplätze für Eltern und Erziehende geschaffen und eine Haltestation für Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw in die jeweilige Einrichtung (Krippe, KiTa, OGTS, Schule, Jugendhaus)bringen.
- Die im Folgenden benannten Fördermittel beziehen sich auf den derzeitigen Stand, sind an gewisse Fristen und Auflagen gebunden und können nicht garantiert werden.
- Es ist nach Beschluss der Stadtvertretung die Umwandlung der bisher durch den Elternverein organisierten Betreuten Grundschule zu einer **Offenen Ganztagschule** vorzusehen. Dies bedeutet eine weitere Professionalisierung als

auch eine engere Verzahnung mit der Schule, sodass auch –wo immer möglich- von der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten ausgegangen werden kann. Solche Doppelnutzungen bestehen heute bereits, auch in Verbindung mit dem Kinder- und Jugendhaus, und sind z.B. auch in der OGTS an der Schule am Schwentinepark üblich. Eine angemessen große Mensa ist hier ebenso angedacht wie Betreuungsräume in notwendiger Größe.

- Das **Kinder- und Jugendhaus** soll hier nach Beschluss der kommunalen Gremien weiterhin Bestand haben. Es soll aber auch –wie oben bereits in Bezug auf die Schule erwähnt- weiterhin in gemeinsame Nutzungen mit einer zukünftigen OGTS einbezogen werden. Dies bedarf im Einzelnen einer genauen vorherigen Klärung.

Die Verwaltung wurde im Vorfeld der Erstellung dieser BV aufgefordert, zu den oben genannten Varianten sowohl Vor- und Nachteile als auch Förderungsmöglichkeiten darzustellen . Dies soll hier ergänzend zu den Beschreibungen geschehen:

Variante 1:

Der Neubau der Astrid-Lindgren-Schule auf dem benachbarten Grundstück „Suput“, über welches mittlerweile ein notarieller Kaufvertrag mit der Stadt geschlossen wurde.

Architekt Mumm hat in seiner Expertise dazu Folgendes festgestellt: Der Bau einer neuen Grundschule auf der Fläche Suput ist generell möglich, würde ca. 4200m² Fläche (Bruttogeschossfläche) in Anspruch nehmen und zu Kosten von ca. 18,8 Mio € führen.

Dazu käme der Umbau des jetzigen Schulgebäudes zu einer Kita. Solch ein Umbau wäre bei Einhaltung der Auflagen durch die Heimaufsicht möglich und würde insgesamt ca. 6,6 Mio € kosten. Eine Auflage wäre die Unterbringung der Kita lediglich im Erdgeschoss und in der ersten Etage der Bestandsgebäude. Die Räume im Obergeschoss des Schulturmes (2. und 3. Etage) müssten auf ihre künftigen Nutzungsmöglichkeiten untersucht werden. Diese dürfen sich räumlich mit der Nutzung der Kita nicht überschneiden.

Zu Variante 1:

Vorteile:

- eine moderne Schule, die den gesetzlichen Anforderungen voll entspricht
- Erweiterungsmöglichkeiten für eine Vierzügigkeit, d.h. vier weitere Klassen

Nachteile:

sehr hohe Gesamtkosten von 25,4 Mio €, insbesondere durch eine große neuzubauende Bruttogeschossfläche von über 4200m²

- Gestaltung eines neuen Schulhofes, obwohl bereits einer existiert
- Die Kita muss mit einem sehr hohen baulichen und finanziellen Aufwand in die jetzigen Schulgebäude integriert werden und wird dennoch nur eine Kompromisslösung darstellen
- Die Nutzungsmöglichkeiten der Obergeschosse des jetzigen Schulturms müssen sorgfältig abgestimmt werden und schränken den zukünftigen Betrieb ein, ggfs. sind weitere Umbauten erforderlich, um die Nutzung der oberen Räume zu ermöglichen.
-

Förderungsmöglichkeiten:

- **Schulbauprogramm**
Das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II des Landes SH fördert die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bestehender Schulgebäude, Ersatzbau sowie mit dem Gebäude verbundene Ausstattung in einer Höhe bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000.000 €. Es bedarf dazu einer rechtzeitigen Anmeldung bzw. Bewerbung für dieses Förderprogramm.
- **Ganztagsschulprogramm**
Das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder fördert investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern. Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Info IBSH
- **KiTa-Förderung**
Das Förderprogramm des Landes zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm) fördert den Ausbau der Betreuungsplätze bzw. das Schaffen zusätzlicher Betreuungsplätze in Höhe von bis 75% der Investitionskosten. Hier ist eine Abstufung vorgesehen: bei Ausbau- oder Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 15.000€ je Platz, beim Neubau von weiteren Plätzen erfolgt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000€. Bei dieser KiTa würden ca. 120 Plätze verlagert werden (80 von der Schulstraße, 30 aus der Pippilotta, 10 aus dem ehemaligen Hausmeisterhaus), zudem würde man 20 zusätzliche Plätze schaffen. Für die 22 neuen Plätze (Umbau) ist eine Förderung in Höhe von $22 * 15.000€$, somit 330.000€ zu erwarten.
- **Verkaufserlös Schulstraße**
Der Grundannahme entsprechend stünde das Gelände in der Schulstraße für eine mögliche Wohnbebauung zur Verfügung. Ein möglicher Investor könnte bei einer Gesamtfläche von 4.500m² laut Boden-Richtwerten des Landes SH (180-240€) sich an einem Wert von 900.000 € orientieren, wobei man die Erschließungssituation noch betrachten müsste.

Variante 2:

Der Neubau einer Kindertageseinrichtung auf der benachbarten Fläche Suput mit einer Bruttogeschossfläche von 1800 m² und den verbundenen Kosten von ca. 7,7 Mio €. Damit verbunden wäre dann die komplette Umgestaltung der jetzigen Räumlichkeiten der Astrid-Lindgren-Schule wie durch Architekt Mumm dargestellt, z.B. mit einem Verbindungsbau zwischen Schulturm und Mitteltrakt. Diese Kosten beziffert Herr Mumm auf 14,7 Mio €.

Zu Variante 2:

Vorteile:

- *Eine moderne Kita, die den gesetzlichen Anforderungen voll entspricht und nicht, mit vielen Kompromissen versehen, in das bestehende Schulgebäude integriert werden muss*
- *Erweiterungsmöglichkeiten der Kita für weitere Gruppen*
- *Der Schulturm wird mit seinen vier Etagen weiterhin nur für Schule genutzt und bedarf keiner betrieblichen Einschränkungen bzgl. der Nutzung mit anderen Institutionen*
- *Der Schulhof kann weiterhin genutzt werden*

- Es wäre „nur“ eine Bruttogeschossfläche von 1800m² neu zu errichten
- Komplette Barriere-Armut
-

Nachteile:

- Erweiterungsmöglichkeiten für eine schulische Vierzügigkeit müssten ggf. in einem separaten Gebäude bzw. Anbau gefunden werden
- Schulische Räume müssten im laufenden Betrieb saniert werden oder Klassen jahrgangswise vorübergehend ausgelagert werden
- Hohe Gesamtkosten von 22,4 Mio €
-

Fördermöglichkeiten:

- **Schulbauprogramm**
Das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II des Landes SH fördert die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bestehender Schulgebäude, Ersatzbau sowie mit dem Gebäude verbundene Ausstattung in einer Höhe bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000.000 €. Es bedarf dazu einer rechtzeitigen Anmeldung bzw. Bewerbung für dieses Förderprogramm.
- **Ganztagserschulprogramm**
Das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fördert investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern. Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Info IBSH
- **KiTa-Förderung**
Das Förderprogramm des Landes zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm) fördert den Ausbau der Betreuungsplätze bzw. das Schaffen zusätzlicher Betreuungsplätze in Höhe von bis 75% der Investitionskosten. Hier ist eine Abstufung vorgesehen: bei Ausbau- oder Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 15.000€ je Platz, beim Neubau von weiteren Plätzen erfolgt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000€. Bei dieser KiTa würden ca. 120 Plätze verlagert werden (80 von der Schulstraße, 30 aus der Pippilotta, 10 aus dem ehemaligen Hausmeisterhaus), zudem würde man 20 zusätzliche Plätze schaffen. Für die 20 neuen Plätze (Neubau) ist eine Förderung in Höhe von 22 * 22.000€, somit 484.000€ zu erwarten.
- **Verkaufserlös Schulstraße**
Der Grundannahme entsprechend stünde das Gelände in der Schulstraße für eine mögliche Wohnbebauung zur Verfügung. Ein möglicher Investor könnte bei einer Gesamtfläche von 4.500m² laut Boden-Richtwerten des Landes SH (180-240€) sich an einem Wert von 900.000 € orientieren, wobei man die Erschließungssituation noch betrachten müsste.

Variante 3:

Der Neubau einer Kindertagesstätte auf dem benachbarten Grundstück (wie in Variante 2 dargestellt) mit Kosten von 7,7 Mio €. Dazu jedoch eine reduzierte Sanierung der bestehenden Grundschule mit Verzicht z.B. auf den o.g. Verbindungsbau (Kosten 540.000 € netto) Verzicht auf eine technische Lüftungsanlage (Kosten 550.000€ netto) und der

Suche nach weiteren Einsparmöglichkeiten in der Kostengruppe 300/Sanierung, hier sind Kosten von ca. 6,6 Mio € netto eingeplant. Zu berücksichtigen sind laut Empfehlung des Architekten jedoch auf jeden Fall zum einen die Modernisierung der Elektrik und der Heizungsanlage, der Brandschutz und die weitestgehende Barrierearmut. Zum anderen sind der Bau einer Mensa mit den nötigen Betreuungsräumen hier vorgesehen. Außerdem sind die geschätzten Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 476.000 € netto zu hinterfragen. Weitere Einsparungen ergeben sich dann durch geringere Nebenkosten.

Zu Variante 3:

Vorteile:

- Geringere Gesamtkosten durch Verzicht auf komplette Modernisierung, auf technische Lüftungsanlage und den Verbindungstrakt zwischen Schulturm und Mitteltrakt
- Eine moderne Kita, die den gesetzlichen Anforderungen voll entspricht und nicht, mit vielen Kompromissen versehen, in das Schulgebäude integriert werden muss
- Erweiterungsmöglichkeiten der Kita für weitere Gruppen auf dem Grundstück Suput
- Der Schulturm wird mit seinen vier Etagen weiterhin nur für Schule genutzt und bedarf keiner betrieblichen Einschränkungen bzgl. der Nutzung mit anderen Institutionen
- Der bestehende Schulhof kann weiterhin genutzt werden
- Es wäre „nur“ eine Bruttogeschossfläche von 1.800m² neu zu errichten
-

Nachteile:

- Barriere-Armut ggf. nicht im 1. Stockwerk des Mittelgebäudes bzw. nur durch einen Treppenlift erreichbar
- Keine komplette Modernisierung
-

Fördermöglichkeiten (wie bei Variante 2):

- **Schulbauprogramm**
Das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II des Landes SH fördert die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bestehender Schulgebäude, Ersatzbau sowie mit dem Gebäude verbundene Ausstattung in einer Höhe bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 3.000.000 €. Es bedarf dazu einer rechtzeitigen Anmeldung bzw. Bewerbung für dieses Förderprogramm.
- **Ganztagschulprogramm**
Das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fördert investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern. Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Info IBSH
- **KiTa-Förderung**
Das Förderprogramm des Landes zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm) fördert den Ausbau der Betreuungsplätze bzw. das Schaffen zusätzlicher Betreuungsplätze in Höhe von bis 75% der Investitionskosten. Hier

ist eine Abstufung vorgesehen: bei Ausbau- oder Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 15.000€ je Platz, beim Neubau von weiteren Plätzen erfolgt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000€. Bei dieser KiTa würden ca. 120 Plätze verlagert werden (80 von der Schulstraße, 30 aus der Pippilotta, 10 aus dem ehemaligen Hausmeisterhaus), zudem würde man 20 zusätzliche Plätze schaffen. Für die 20 neuen Plätze (Neubau) ist eine Förderung in Höhe von $22 * 22.000€$, somit 484.000€ zu erwarten.

- **Verkaufserlös Schulstraße**

Der Grundannahme entsprechend stünde das Gelände in der Schulstraße für eine mögliche Wohnbebauung zur Verfügung. Ein möglicher Investor könnte bei einer Gesamtfläche von 4.500m² laut Boden-Richtwerten des Landes SH (180-240€) sich an einem Wert von 900.000 € orientieren, wobei man die Erschließungssituation noch betrachten müsste.

Variante 4:

Im damaligen Ausschuss für SKPP wurde auch die Idee eines Neubaus der Grundschule auf einer ganz anderen Fläche benannt, z.B. dem jetzigen Stadion oder einer Fläche am Aubrook an der Schwentinehalle. Hierbei wäre es notwendig, ein weiteres Grundstück zu erwerben, entweder als Ersatzfläche für das Sportstadion mit der Laufbahn oder eine Fläche am Aubrook. Dieser Grundstückserwerb würde die Kostenschätzung der ersten Variante noch erhöhen. Die Kindertageseinrichtung würde bei dieser Variante in die Bestandsgebäude der jetzigen Astrid-Lindgren-Schule integriert werden.

Zu Variante 4

Vorteile:

- *eine moderne Schule, die den gesetzlichen Anforderungen voll entspricht*
- *Erweiterungsmöglichkeiten für eine Vierzügigkeit, d.h. vier weitere Klassen*

Nachteile:

- *sehr hohe Gesamtkosten von 25,4 Mio €, insbesondere durch eine große neuzubauende Schule mit Bruttogeschossfläche von über 4200m², zudem noch ein weiterer Grundstückskauf und ggf. Kosten für die Verlagerung der Sportanlagen*
- *Gestaltung eines neuen Schulhofes*
- *Die Kita muss mit einem sehr hohen baulichen und finanziellen Aufwand in die jetzigen Schulgebäude integriert werden und wird dennoch nur eine Kompromisslösung darstellen*
- *Die Nutzungsmöglichkeiten der Obergeschosse des jetzigen Schulturms müssen sorgfältig abgestimmt werden und schränken den zukünftigen Betrieb ein, ggfs. sind weitere Umbauten erforderlich, um die Nutzung der oberen Räume zu ermöglichen.*
- *Synergieeffekte von Kita und Schule (z.B. Mensanutzung) entfallen bzw. werden deutlich aufwändiger*

Fördermöglichkeiten (wie bei Variante 1):

- **Schulbauprogramm**

Das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm IMPULS 2030 II des Landes SH fördert die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung bestehender Schulgebäude, Ersatzbau sowie mit dem Gebäude verbundene Ausstattung in einer Höhe bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten,

höchstens jedoch 3.000.000 €. Es bedarf dazu einer rechtzeitigen Anmeldung bzw. Bewerbung für dieses Förderprogramm.

- ***Ganztagsschulprogramm***

Das Investitionsprogramm aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern fördert investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung im unmittelbaren Zusammenhang mit der Umsetzung ganztägiger Betreuung von Grundschulkindern. Zuwendungen erfolgen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Vollfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung. Info IBSH

- ***KiTa-Förderung***

Das Förderprogramm des Landes zum Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Landesinvestitionsprogramm) fördert den Ausbau der Betreuungsplätze bzw. das Schaffen zusätzlicher Betreuungsplätze in Höhe von bis 75% der Investitionskosten. Hier ist eine Abstufung vorgesehen: bei Ausbau- oder Umbaumaßnahmen zur Schaffung neuer Plätze erfolgt eine Bezuschussung in Höhe von 15.000€ je Platz, beim Neubau von weiteren Plätzen erfolgt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 22.000€. Bei dieser KiTa würden ca. 120 Plätze verlagert werden (80 von der Schulstraße, 30 aus der Pippilotta, 10 aus dem ehemaligen Hausmeisterhaus), zudem würde man 20 zusätzliche Plätze schaffen. Für die 22 neuen Plätze (Neubau) ist eine Förderung in Höhe von $22 * 15.000€$, somit 330.000€ zu erwarten.

- ***Verkaufserlös Schulstraße***

Der Grundannahme entsprechend stünde das Gelände in der Schulstraße für eine mögliche Wohnbebauung zur Verfügung. Ein möglicher Investor könnte bei einer Gesamtfläche von 4.500m² laut Boden-Richtwerten des Landes SH (180-240€) sich an einem Wert von 900.000 € orientieren, wobei man die Erschließungssituation noch betrachten müsste.

3. Lösungsvorschlag:

Die Hauptverwaltung bittet nun die Selbstverwaltung um Erörterung und Festlegung auf eine Variante. Entsprechend könnte dann ein Ingenieurbüro beauftragt werden, ein Vergabeverfahren gemäß HOAI für die Leistungsphasen I-III vorzubereiten und durchzuführen.

Im Rahmen einer groben Zeitschiene würde 2023 das Vergabeverfahren gemäß HOAI für die Leistungsphasen I-III durchgeführt werden. Im Jahr 2024 würde dann die Planung erfolgen und ca. ab 2025 könnten dann voraussichtlich die Baumaßnahmen starten.

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Vorbereitung und Durchführung eines Vergabeverfahrens gemäß HOAI für die Leistungsphasen I-III stehen entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2023 bereit.

Gemäß grober Kostenschätzung des Architekturbüros Mumm würden, abhängig von der gewählten Variante, maximale Investitionskosten von bis zu 25 Mio. Euro für ein neues Betreuungs- und Bildungszentrum an der Astrid- Lindgren-Schule entstehen (ohne die Berücksichtigung von Fördermitteln). Im Rahmen eines solchen Investitionsvolumens müssten Planungskosten für die Leistungsphasen I-III in Höhe von maximal rund 805.200,00 Euro berücksichtigt werden, welche im Haushalt 2024 veranschlagt müssten. Abhängig von der gewählten Variante und dem damit verbundenen voraussichtlichen Investitionsvolumen sind die Haushaltsplanungen für 2024 gegebenenfalls anzupassen. In den Haushaltsplanungen 2025 ff

müssten dann, abhängig von der Zeitschiene für die Bauplanung, zusätzlich Haushaltsmittel für die Baumaßnahmen sowie für weitere Planungs- und Nebenkosten bereitgestellt werden.

5. Beschlussempfehlung:

- a) Die Planung bzgl. des anzustrebenden Betreuungs- und Bildungszentrums an der Astrid-Lindgren-Schule für die Variante soll aufgenommen werden.
- b) Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Planung des anzustrebenden Betreuungs- und Bildungszentrums an der Astrid-Lindgren-Schule ein geeignetes Ingenieurbüro zu beauftragen, das Vergabeverfahren gemäß HOAI für die Leistungsphasen I-III vorzubereiten und durchzuführen. Haushaltsmittel sind, wie unter Punkt 4 dargestellt, im Haushalt 2024 ff einzuplanen.

Anlage: Präsentation von Architekturbüro Mumm vom 28.2.2023

Abstimmung					
Dafür	Dagegen	Enthaltungen	Kenntnisnahme	Vertagung	Keine Abstimmung